



Der Medienbeauftragte des Rates der EKD
Emil-von-Behring-Straße 3 · 60439 Frankfurt

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Staatsminister Rainer Robra
Hegelstraße 40 bis 42
39104 Magdeburg

Emil-von-Behring-Straße 3
60439 Frankfurt am Main

Tel 069 · 580 98 - 158
Fax 069 · 580 98 - 320
markus.braeuer@ekd.de

www.rundfunk.evangelisch.de

Frankfurt am Main, den 3. Juli 2017

Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland im Konsultationsverfahren der Länder zum öffentlich-rechtlichen Telemedienauftrag

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Herr Robra,

die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterstützt die Initiative der Länder zur Fortentwicklung des Telemedienauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und nimmt die Möglichkeit der Stellungnahme gern wahr.

Öffentlich-rechtliche Angebote in der nicht-linearen Medienwelt stärken

Seit den grundlegenden Neuregelungen in der Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Jahre 2009 hat sich der digitale Wandel nochmals beschleunigt und den Medienmarkt nachhaltig verändert. Einer Vergrößerung der vielfältigen linearen und non-linearen Angebote steht ein immer stärker fragmentiertes Nutzungsverhalten gegenüber. Die non-lineare Fernsehnutzung hat seit 2009 vor allem in den jüngeren Altersgruppen deutlich zugenommen. Die Content-Anbieter stellt diese Situation und vor allem der nachhaltige Markteintritt großer amerikanischer Video-on-demand-Anbieter vor große Herausforderungen. Zugleich eröffnet der digitale Wandel aber auch neue Chancen. Die EKD tritt dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentlich-rechtlichen Telemedienangebote so an die neuen Entwicklungen angepasst werden, dass sie die Vielfalt und Qualität sichern und damit dem Auftrag einer demokratischen Meinungsbildung gerecht werden können.

Die EKD hält den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade auch in einer Zeit des digitalen Wandels, der damit einhergehenden Information vieler Menschen durch die Newsfeeds in den sozialen Netzwerken und der Fragmentierung der Medien für die demokratische Meinungsbildung für unverzichtbar. Da sich ein Qualitätsjournalismus im Internet nicht im freien Markt refinanzieren lässt, treten öffentlich-rechtliche Online-Angebote auch im Internet als unverzichtbar in den Blick. Um die jüngere Zielgruppe, die Medien verstärkt zeitsouverän nutzt, zu erreichen und im Wettbewerb mit anderen Anbietern zu bestehen,



sollten die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch im Internet gut und langfristig auffindbar sein.

Längere Verweildauern im Netz

Die EKD hält die im Vertragsentwurf vorgeschlagene Flexibilisierung der Verweildauern von Sendungen auf Abruf im Internet (vor und nach deren Ausstrahlung) im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer für dringend notwendig und hätte sich diesbezüglich sogar eine noch längere Verweildauer vorstellen können.

Aufhebung unzeitgemäßer inhaltlicher Vorgaben

Wie bereits erwähnt, wird der Video-on-Demand (VoD)-Markt inzwischen von amerikanischen Anbietern dominiert. Die strengen Regelungen für die Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Sender im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag scheinen nicht denen, die unterstützt werden sollten, geholfen zu haben. Sie haben vielmehr den großen Anbietern aus den USA den Markteintritt erleichtert. Um der seit 2009 entstandenen Dominanz von Netflix, Amazon Prime, YouTube und anderen zu begegnen, sollten auch angekaufte Spielfilme und Fernsehserien, die keine Auftragsproduktionen sind, über die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten non-linear abrufbar sein. Dies würde den Erwartungen der – vor allem der jüngeren – Beitragszahlerinnen und Beitragszahler entsprechen, für die nur schwer verständlich ist, warum die Standards, die sie von anderen professionellen Angeboten kennen, von den öffentlich-rechtlichen Sendern nicht erreicht werden. Eine Verweildauer von bis zu 30 Tagen nach Ausstrahlung der Sendungen – ähnlich wie bei der BBC – würde zu fairen Bedingungen im Wettbewerb führen.

Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen dort sein, wo die Menschen nach ihren Inhalten suchen

Die Nutzerinnen und Nutzer sind nicht nur deutlich längere Verweildauern im Netz gewohnt. Für sie ist es auch selbstverständlich, dass sie die Inhalte auf den Plattformen finden, auf denen sie sich aufhalten. Um den inzwischen vorherrschenden Nutzungsgewohnheiten und -erwartungen im Internet zu entsprechen, müssen die öffentlich-rechtlichen Sender auch umfassend auf Drittplattformen vertreten sein. Damit die öffentlich-rechtlichen Sender dabei nicht in eine vollständige Abhängigkeit von diesen geraten, hält es die EKD für notwendig, dass die Sender parallel auch ihre eigenen Plattformen stärken, nicht zuletzt damit die Nutzerinnen und Nutzer auch eine Alternative zu den großen US-Plattformen und ihren Nutzungsbedingungen haben.

Öffentlich-rechtliche Sender müssen Inhalte ausschließlich für das Netz erstellen und anbieten können

Das Internet ist mehr als ein neuer Distributionskanal für die altbekannten Medien. Es ist vielmehr ein neues Medium, das die Möglichkeiten der klassischen Medien in sich vereint. Die Nutzerinnen und Nutzer erwarten deshalb zu Recht, dass professionelle Medienunternehmen die gesamte Bandbreite der neuen Möglichkeiten nutzen und nicht nur ihre Inhalte aus den klassischen Medien anders verteilen. Die EKD unterstützt daher nachdrücklich den Vorschlag, dass die öffentlich-rechtlichen Sender künftig auch im Netz eigenständige, nur für das Netz Inhalte erstellen und anbieten.

Gezielte und umfangreiche Vernetzung mit den Angeboten Dritter

Die EKD hält es für dringend geboten, dass geeignete Angebote zwischen den verschiedenen öffentlich-rechtlichen Sendern beworben und verlinkt werden. Dies sollte auch intensiv mit den Angeboten Dritter, wie etwa Museen, Universitäten oder auch Theatern und Opern, erfolgen, da dadurch ein publizistischer Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer entsteht und für die Gesellschaft relevante Inhalte für den Einzelnen leichter auffindbar sind.

Gleiche Würde von Menschen mit Behinderungen entsprechen

Dass jeder Mensch, unabhängig von gesundheitlicher oder körperlicher Einschränkung, die gleiche



Würde der Person besitzt, gehört zu den Grundaussagen des christlichen Glaubens und der evangelischen Kirche. Barrierefrei gestaltete Programme gehören deshalb seit vielen Jahren zu den Wünschen und Erwartungen der EKD an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um insbesondere Menschen mit Behinderung eine aktive und integrative Medien-Teilhabe zu ermöglichen. Die EKD hält vor diesem Hintergrund die im Referentenentwurf vorliegende Konkretisierung, dass Telemedienangebote zum Zwecke der Barrierefreiheit nicht unter das Verbot presseähnlicher Angebote fallen, für absolut notwendig und mehr als überfällig. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass viele Privatmedien aus Kostengründen sehr wenig in die Barrierefreiheit ihrer Angebote investieren. Es kann aus Sicht der EKD nicht sein, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die im Übrigen auch Beitragszahler sind, privatwirtschaftlichen Interessen zum Opfer fallen.

Presseähnliche Angebote

Die langjährigen und noch immer anhaltenden juristischen Auseinandersetzungen zwischen den Verlegern und der ARD um die App der Tagesschau haben gezeigt, dass die bisherigen Regelungen im Staatsvertrag zu presseähnlichen Angeboten nicht zu einer Befriedung des aus Sicht der EKD sehr bedauerlichen Streits zwischen Verlegern und öffentlich-rechtlichen Sendern geführt haben. Aus Sicht der EKD haben die Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt, dass nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die schlechte wirtschaftliche Lage der Zeitungsverleger verantwortlich ist, sondern ganz andere Akteure. Es hat sich darüber hinaus gezeigt, dass kein wirkliches Geschäftsmodell für Qualitätsjournalismus im Netz gefunden wurde und dass die Regelungen im Staatsvertrag vorteilhaft für diejenigen waren, die aus den USA neu in den Markt gekommen sind. Wenn es den Ländern dennoch weiterhin politisch unausweichlich erscheint, am Verbot presseähnlicher Angebote festzuhalten, ist es aus Sicht der EKD notwendig, klare und eindeutige Regelungen zu treffen, die erneute langjährige Rechtsstreitigkeiten ausschließen. Hierbei sollten allerdings die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ein zukunftsfester Auftrag im Interesse unserer Gesellschaft und unserer Demokratie eine deutlich größere Rolle spielen als privatwirtschaftliche Interessen.

Fernsehen wird von den Menschen heute deutlich umfassender verstanden

Immer mehr Menschen jeglichen Alters nutzen Bewegtbildinhalte im Netz. Für sie macht es keinen Unterschied mehr, über welches Endgerät sie die gewünschten Inhalte linear streamen oder non-linear abrufen. Wenn man sie fragen würde, könnten einem die meisten Nutzerinnen und Nutzer gar nicht mehr sagen, ob sie jetzt linear oder non-linear Fernsehen schauen. Zu großem Unverständnis – vor allem in der jüngeren Zielgruppe – führt es deshalb, wenn die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender zwar im klassisch linearen Fernsehen empfangbar sind, jedoch nicht in den Mediatheken zur Verfügung stehen. Aus Sicht der EKD würde eine deutlich stärker an den Nutzergewohnheiten und -wünschen orientierte Bereitstellung des Programms im Internet die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Finanzierung steigern.

Es grüßt Sie freundlich,

Markus Bräuer